

Sitzungsvorlage
Nr. 3.1-141/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	20.01.2026	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Nr. 4 "Grenzweg, östlicher Teil"****

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, für die beantragte Erhöhung der Einfriedung auf dem Flurstück 547/18 Gemarkung Mühlbach zu den benachbarten Flurstücken 547/19 und 547/24 Gemarkung Mühlbach auf bis zu 2,00 m Höhe, an Stelle der im Bebauungsplan Nr. 4 „Grenzweg, östlicher Teil“ festgesetzten Maximalhöhe von 1,25 m, die Befreiung zu erteilen.

Sachverhalt:

Gemäß Antrag vom 08.12.2025 ist beabsichtigt, die Erhöhung der Einfriedung zum rechtsseitigen Einfamilienhausgrundstück (Flurstück 547/19 Gemarkung Mühlbach) und zur benachbarten landwirtschaftlich genutzten Fläche (Flurstück 547/24 Gemarkung Mühlbach) unter Verwendung von Sichtschutzelementen auf maximal 2,00 m zu erhöhen. Begründet wird die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einer Maximalhöhe der Einfriedung von 1,25 m wie folgt. Durch die erhöhte Einfriedung soll ein derzeit stattfindender übermäßiger Laubeintrag von den Laubbäumen, Spalierobstgehölzen und Hecken der Nachbargrundstücke verhindert werden. Weiterhin sollen dadurch ein verbesserter Windschutz und ein erhöhtes Übersteighindernis entstehen.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage Lageplan mit roter Markierung der beantragten Einfriedung